

HESSISCHER LANDTAG

13. 11. 2014

WVA

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Regelungen zu Abständen zwischen Wohngebieten und Stromübertragungsleitungen

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Den Regionalversammlungen in Hessen als Träger der Regionalplanung wird empfohlen, Mindestabstände bei neu zu errichtenden Stromübertragungsleitungen in die zurzeit in Aufstellung befindlichen Teilregionalpläne Energie aufzunehmen. Danach sollen mindestens 400 Meter zu bestehenden oder geplanten Wohngebieten sowie zu besonders sensiblen Gebäuden wie beispielsweise Schulen oder Krankenhäusern eingehalten werden. Bei einzelnen Wohngebäuden im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB sollen mindestens 200 Metern eingehalten werden.
- 2. Die Landesregierung wird gebeten, bei der in 2015 anstehenden Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Hessen 2025 entsprechende Abstandsregelungen mit in den Planungstext aufzunehmen.
- 3. Die Landesregierung wird zudem gebeten, gegenüber der Bundesregierung darauf hinzuwirken, das bereits mit Abschluss der Bundesfachplanung der Konflikt um die Abstände zu Wohnnutzungen bundeseinheitlich gelöst wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 13. November 2014

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Die Parlamentarische Geschäftsführerin: